Anno 1799 Nro. 59

Münſteriſches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürſtl. gnädigſtem Privilegio.

Dienſtag, den 23. Julius.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des hochfürſtl. Münſteriſ. weltlichen Hofgerichts Herrn Amtverwalters werden ſämmtliche Gläubiger der abgelebten Wittwen Fiskalinn Huden, geb. Claren Johannen Bothe zu Kloppenburg hiedurch zum 1ſten, 2ten und 3ten mal edictaliter auf den 9ten Tag nach Bekanntmachung dieſes, allenfalls erſtfolgenden Gerichtstag, welche Friſt ihnen für den erſten, 2ten, 3ten und letzten Termin dazu peremptorie angeſetzt wird, verabladet, um ihre an der geſagten verlebten Wittib Fiskalinn Huden auf einige Art habende Anſprüche und Forderungen bey dem Münſteriſchen weltlichen Hofgerichte ſo gewiß behörend einzubringen und zu rechtfertigen, als ihnen ſonſt nach 3maliger Bekanntmachung dieſes diesfalls ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll. Signat. Münſter den 10. May 1799. Rengeling, Act. cauſæ.

Da von dem Herrn Hoch- und Deutſchmeiſter Kuhrfürſtl. Durchlaucht, vermittels gnädigſten Reſcripts vom 20ſten April lauf. Jahrs in mildeſter Rückſicht deren wider den hohen deutſchen Ordens Rittern und Kommenthuren der Balley Weſtphalen, Friderich Ernſt Freyherrn von Spiegel andringenden Creditoren den Konkurs förmlich zu erkennen, die nöthige Ediktal Ladung an deſſen Gläubiger zu erlaſſen, und darauf hin nach Beobachtung der eintretenden rechtlichen Förmlichkeiten dieſes Geſchäft ſo ſchleunig als möglich zu beendigen, gnädigſt befohlen worden; ſo wird die Tagefahrt zu liquidiren, und Ausführung der Erſtigkeit auf den 26ſten folgenden Auguſtmonats, und daher 14 Tage für den erſten, 14 Tage für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin hiemit zerſtörlich beſtimmt, und werden ſämtliche, bekannte und unbekannte Gläubiger gedachten Freyherrn von Spiegel verabladet, an erregtem Tage Morgens 9 Uhr auf der im Herzogthum Weſtphalen gelagerten hohen Landkommende Mülheim bey der hohen deutſchen Ordens-Gerichtsſtelle perſönlich, oder durch Bevollmächtigten geſchickt zu erſcheinen, ihre Forderung zu liquidiren und zu beſcheinigen, und darauf zu gewärtigen, wie und welchergeſtalten der hohe Orden die Zahlungen deren vorkommenden Schuldpoſten zu verfügen ge-

meint seye, unter der Verwarnung, daß die nicht erscheinende Gläubiger nicht ferner gehöret werden sollen, wornach sie sich also sammt und sonders zu achten haben. Gegeben auf der hohen Ordens-Land-Kommende Mülheim den 12ten Junius 1799.

Auf Geheiß.

H. Oberstadt, des hohen deutschen Ordens-Gerichts Actuarius.

Præs. den 3. Jul. 1799. und ist gegenwärtige Ladung dreymal dem Intell. Blatt einzuverleiben. H. Zurmühlen, Official.

Da der hiesige Bürger und Gastwirth, Johann Gempt, in der Sonne, vor einigen Monaten mit Tode abgegangen, und vielleicht einige Schulden hinterlassen haben könnte; so haben dessen Sohn Johann Henrich Gempt, Gastwirth in der Sonne dahier, wie auch der Präceptor Diderich Bröcker, als welcher von dem Verstorbenen zum Curator seines nach Indien verreiseten zweyten Sohns angesetzet ist, geziemend gebeten, seine etwaige Gläubiger ediktaliter verabladen zu lassen.

Da wir nun dem Ansuchen der obgedachten beyden zu willfahren, kein Bedenken tragen konnten; so heischen und laden wir von Gericht und Amts wegen hiemit una pro tribus alle und jede Gläubiger, welche an den obgedachten verstorbenen Johann Gempt, oder dessen Güter einige Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter peremtorie, & respective subsidialiter, um solche binnen 3 Monaten, wovon ihnen einer vor dem ersten, einer vor den zweyten und einer vor den dritten und letzten Termin angesetzt wird, bey dem Protokoll des hiesigen Stadtgerichts, nebst den Beweisen ohnfehlbar einzubringen, mit der Verwarnung, daß denen nicht Erschienenen nach Ablauf dieser peremtorischen Frist ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll.

Sign. Burgsteinfurt in Jud. Civit. den 6ten Jul. 1799.

Ad Mandatum Dni. Judicis,

W. C. Ketter,

Act. jurat.

Præsentatum im geheimen Rathe den 18ten Julii 1799. und ist dieses dem Intelligenzblatt einzuverleiben.

Auf Befehl des Herrn Grafen zum Harkotten Dokt Guilleaume werden alle und jede Creditoren der verstorbenen Eheleuten Rüschenschulte K. Fuchtorff hiemit ein für allemal bey Strafe ewigen Stillschweigens ediktaliter verabladet, um innerhalb 30 Tagen a dato der ersten Bekanntmachung dieses ihre etwan an besagte Eheleute Rüschenschulte habende Forderungen nebst den darauf sprechenden Beweisthümern beym Protokoll dieses Gogerichts ein- und vorzubringen, mit der Verwarnung, daß sie nachhero nicht mehr angenommen, und ihnen nach Umlauf solcher Frist ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Geben Warendorf den 5. Julii 1799. Ad Decret. D. Gogravii

Hölscher, Gerichtsschr.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münsterischen Domkapitels verordneten Richters und Grafen Gogerichts Telgte Dokt. J. C. Osthoff werden alle und jede, welche an folgenden von den Eheleuten Bernard Henrich Baumhove in Telgte unterm 14ten März l. J. an den bey jedem Grundstück bemerkten Unkäufern verkaufte Ländereyen, als nämlich: 1) Ein an großen Stadtfelde vor Telgte belegenen Kamp, welchen der Kötter Lembroek K. Telgte cum onere deren daraus an Morgenkorn zu prästirende 6 Scheffel 9 Becher Gerste und 9 Becher Roggen angekauft. 2) Drey daselbst belegene Stücke Landes, welche der Kötter Vages in Telgte cum onere deren daraus zu prästirenden 3 Spint Gersten angekauft. 3) Einen in der Hagelwiese vor Telgte belegenen Kamp, welchen der Wandmacher Joh. Henr. Engberding in Telgte angekauft. 4) Einen ohnweit dem Leprosenhause vor Telgte belegenen Kamp, welchen der Kötter Esböckmann Kirspels Telgte cum onere deren daraus zu prästirenden 5 Scheffel Morgenkorn angekauft, ex quocunque capite Spruch, Forderung oder Rechte haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter ein für allemal verabladet, um binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen nach erster Bekanntmachung, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin

angeſetzt ſind, ſolche bey dem hochw. domkapitulariſchen Gogericht Telgte unter Strafe ewigen Stillſchweigens einzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Münſter den 10. Jun. 99.

De Mandato D. Gogravii
B. Lohkampff, Grſchbr.

In Commiſſions-Sachen Creditoren Wendt contra von Wendt zum Kraſſenſtein puncto ſequeſtri vom Hochfürſtl. Münſteriſchen weltlichen Hofgericht geſchehenen Auftrages, werden hiemit in gutsherrlichen Namen alle und jede Creditoren, welche an den abgeſtandenen alten Eheleuten Bremann ſive Oſt-Breman K Dieſtedde einige Anſprach und Forderung haben, öffentlich citirt, um auf Dienſtag den 30ſten dieſes Nachmittags zwey Uhr an der Behauſung des Gerhard Tommel in Dieſtedde zu erſcheinen, wo dann mit ihnen und dem jetzigen Zellern Bremann ein neuer Vergleich wegen Abfindung ihrer Forderungen verſucht werden ſoll. Gegeben Ahlen den 17. Jul. 1799. De Mand. D. Judicis

Kurz, Grſchbr.

Aus beſondern Befehl des Herrn Licentiaten Ferd. Wiedenbrück werden hiemit alle u. jede, welche an den hieſigen Bürger Gerhard Buskamp und deſſen Compagnie einige Anſprach und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach Bekanntmachung dieſes ihre habende Anſprüche oder Forderungen bey hieſigem Stadtgerichte ſelbſt oder durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren, und mittels Offenlegung darüber ſprechenden Urkunden, obſonſtige Beweisthümer zu juſtifiziren, mit der Verwarnung, daß ihnen anſonſt ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſoll. Zugleich werden beſagte Gläubiger hiemit auf den 10ten September verabladet, um alsdann vor hochgedachtem Herrn Licentiaten Wiedenbrück in ſeiner Behauſung Morgens 9 Uhr entweder in Perſon oder durch genugſam Bevollmächtigte zu erſcheinen, ſodann zu ſehen und zu hören, daß zwiſchen ihnen und beklagten Buskamp ihrer Forderungen halber ein gütlicher Vergleich verſucht werden ſoll, mit der Verwarnung, daß die nicht Erſcheinende und auf die eröffnende Vergleichsvorſchläge ſich nicht Erklärende ſofort dem Befinden nach pro Conſentientibus und die Vergleichsvorſchläge für angenommen werden ſollen, wornach ſich ein jeder zu richten hat. Signat. Borken den 17. Jul. 1799.

Ad ſpec. Decret. D. Lic Wiedenbrück
Glandorff, cauſæ Act.

Auf rechtliches Erkenntniß des Hochfürſtl. Münſteriſchen Richters der Stadt und des Amts Bocholt Hrn. Dokt. Herding werden alle und jede Gläubiger, ſo einigen Anſpruch und Forderung an den Diskuſſienten Adolph Hünting auf dem Gute Büſſing Kirſpels Rhede, Bauerſ. alt Rhede, oder deſſen Haab und Güter haben, hiemit zum dritten und letzten mal edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach Bekanntmachung dieſes, allenfalls am erſt darauf folgenden Gerichtstag am hieſigen Bocholdſchen Gerichte perſönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald zu erſcheinen, ihre an vorbeſagten Diskuſſienten Hüning oder deſſen Haab und Güter habende Anſprüche und Forderungen unter Strafe ewigen Stillſchweigens gerichtlich vor- und einzubringen, und vermittelſt darüber in Händen habenden Beweisthümern und darauf ſprechenden Urkunden zu rechtfertigen. Bocholt den 10. Jul 1799.

Ad Decretum D. Gogravii
Willemſen, adj. Grſchbr.

II. Gerichtliche Notificationen.

Am Samſtag den 27ſten Julius Nachmitt. 2 Uhr ſollen auf hieſigem Gruetſaal die der Wittib Peruckenmachers Beberdick zuſtändige, auf der Ritterſtraße Lamberti Layſchaft Nro. 165 und 166 belegene zwey Behauſungen ſamt Zubehör (welche von geſchworenen Stadts-Mauer- und Zimmermeiſtern auf 325 Rthlr. äſtimirt worden) öffentlich dem Meiſtbietenden unter *in actu* bekannt gemachter werdenden Bedingungen verkauft werden. Kaufluſtige können dieſe Behauſungen zu vor beſichtigen, und ſich ſodann am beſtimmten Ort und Zeit einfinden. Stadtgericht Münſter den 9ten May 1799.

Wattendorff.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß ingefolg vom Hochfürſtl. Münſteriſchen Officialatgericht in Sachen N. Schürman im K. Olfen wider Bernd Henrich Nieköter in Hal-

stern, item in Sachen Terhorst aufm Hause Dülmen wider selbigen Riekötter erlassenen Brachii, die dem Beklagten zuständige, dahie zu Haltern aufm Distelhof belegene No. 284 bezeichnete Behausung (so von beeideten Aestimatoren auf 80 Rthl. geschätzt worden) auf Mittwochen den 7ten August l. J. dahie aufm Rathhause als gewönlichen Gerichtsplatz zum öffentlichen Aufbot Vormittags 10 Uhr ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen und verkauft werden soll. Signat. Haltern den 12. Jul. 1799. Brox, Grschbr.

Anton Wilmes Schäfer des Zellers Herman Henrich Diers zu Geeste Gerichts Meppen hat am 9ten dieses Morgens 6 Uhr in einem Graben bey dem Dorfe Geeste zwey Paquete, worinn sich verschiedentliche Reste Kattun befinden, gefunden, und dem Gerichte eingeliefert. Es wird dahero dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß derjenige, welcher hieran Anspruch zu haben vermeine, sich innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieses bey hiesigem Gerichte melden könne, als sonst darüber weiter rechtlich verordnet werden soll. Meppen den 15 Jul. 1790.

Mulert, Grschbr.

III. Vermischte Nachrichten.

Für das Hochstift Paderborn ist bey Endesunterzeichnet m eine Geldanleihe zu vier pro Cent jährlicher Zinsen unter folgenden Bedingnissen eröffnet:

1. Müssen die Kapitalien in Conventionsmünze, nach dem zwanzig Gulden Fuß, als Conventions-Thalern, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ Stucken erlegt werden, in welchen Sorten auch die Zurückzahlung der Kapitalien als jährlichen Zinsen geschehen soll; zur Bequemlichkeit der Darleiher nimmt Endes-Unterschriebener aber auch andere Silber- und Geldsorten in courranten Preisen an.

2. Die Zinsen sollen jährlich in Termino durch Unterzeichneten an die Darleiher frey in Münster bezahlt werden, so wie auch die Zurückzahlung der Kapitalien ebenfalls frey in Münster wieder geschehen soll.

3. Verbindet sich die Landschaft denen Darleihern die herschießende Kapitalien in 10 Jahren weder zu lösen, noch in den Zinsen herunter zu setzen, ihnen Darleihern bleibt es jedoch frey, ihre Kapitalien mit halbjähriger Lösegnaück zu nehmen. Münster den 17. Jul. 1799.

J. H. Schönstedt.

Ich sehe mich genöthiget, einen jeden zu warnen, dem Laurenz Schneider unter keinem Vorwande Geld oder sonstige Sachen abzuliefern, indem ich keine Zahlung übernehme. Rhede den 15. Julius 1799.

Schneider, ehemaliger holländischer Major der Kavallerie.

Am Dienstag den 20sten künftigen Monats August soll ein Examen derjenigen Schullehrer, welche die verordnungsmäßige Zulage verlangen, und dazu noch nicht approbirt sind, gehalten werden. Gleich nach diesem Examen wird der Unterricht in der Normalschule seinen Anfang nehmen.

Am künftigen Mittwochen den 24sten Julii sollen bey Endsbenennten ungefähr 60 Scheffel Einsaat mit Roggen, 12 Scheffel mit Weizen, 9 Scheffel mit Weizen und Roggen besäet, ein Stück Hanf aufm Lande, verschiedenes Gras aufm Stamm, nebst Kühe, Pferde, Schweine, und verschiedenes Hausgeräth meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige wollen sich Morgens 8 Uhr bey mir einfinden.

Röer, Pächtiger auf Herlhaus K. Nordwalde.

Es steht ein adliches Guth zu Nienborg mit Jagd und Fischerey, Taubenflucht und sonstigen Gerechtigkeiten, nebst dazu gehörigen Gärten, Wiesegrund und Ländereyen, gleich gegen annehmliche Bedingungen zu verheuren; Liebhaber wollen sich in 8 Tagen beliebig bey mir melden. Nienborg den 20. Jul. 1799. Kniphues, Vikar. Ex Comm.

Donnerstag den 25. Julius sollen ohnweit St. Antonii Kapelle K. Hiltrup die dem Juiterkötter zustehende Kornfrüchte zu 4 bis 5 Malt Einsaat Roggen aus freyer Hand des Morgens 9 Uhr den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu eingeladen.

Ein auf einer gelegenen Straße zur Handlung eingerichtetes Haus von ganzem Dienst steht aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich dieserhalb zu melden bey Schirmer, Not.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 59. 1799.

Von Seiten des hiesigen Hochstifts wird über eine fernere Behuf des Königl. Preußischen und Herzogl. Braunschweigschen Truppen=Corps zu effectuirende Lieferung, bestehend für jetzt in

323 Wispel 18 Scheffel 10 Metzen Hafer.
957 Centner 63 Pf. Heu.
117 Schock 3½ Bund Stroh.
64 Wispel 6 Sch. 6½ Metzen Roggenmehl,

wie auch über eine Behuf der Churhannöverschen Truppen zu effectuirende Lieferung, bestehend für jetzt in

336 Wispel 13 Scheffel 16 Metzen Hafer.
1652 Centner 24½ Pf. Heu.
151 Schock 27 Bund Stroh.
58 Wispel 20 Schef. 2½ Metze Roggenmehl

ein Lieferungs=Contract geschlossen werden.

Die Bedingungen, unter welchen der Lieferungs=Contract wird abgeschlossen werden, sind nachstehende:

1. Beyde Lieferungen müssen nach den bey dem Convent zu Hildesheim im Jahre 1796 in Ansehung des Maaßes, Gewichts und der Güte der Naturalien bekannt gemachten Bestimmungen vollzogen werden.

2. Die Preußisch=Braunschweigsche Lieferung muß der Lieferant in das ihm von dem Königl. Preußischen Feld=Kriegs=Commissariat zu Minden, und die Hannöversche Lieferung in das ihm von dem Churhannöverschen Feld=Kriegs=Commissariat zu Hannover anzuweisende Magazin effectuiren.

In dem Fall aber hierzu bey der Preußisch=Braunschweigschen Lieferung ein anderer Ort, als Minden, und bey der Hannöverschen Lieferung ein anderer Ort, als Hannover, angewiesen werden sollte, wird dem Lieferanten für den Transport des Hafers und Mehls, und zwar per Wispel Hafer und per Meile in Entfernung von Minden und nach Unterschied Hannover 12 Ggr. 10 dt. Berliner Courant, und per Wispel Mehl 21 Ggr. Berliner Courant aus der Preußischen, und nach Unterschied Hannöverschen Militär=Kasse vergütet werden. Für den Transport des Heu und Strohes wird aber in keinem Fall etwas vergütet.

3. Beyde Lieferungen müssen in dem Laufe des nächst künftigen Monats August abgeliefert werden.

4. Nach geschehener Effectuirung der Lieferung und erfolgter Einreichung der in gehöriger Form ausgefertigten Original=Quittungen wird die Zahlung hier in der Stadt Münster geleistet werden, und zwar in Louisd'or zu 5 Rthlr., oder aber nach diesseitiger Wahl in Conventionsmünze mit 5 pCent. Agio.

Auf Preiße, bey welchen ein höheres Agio des Goldes wird gefodert werden, wird keine Rücksicht genommen werden.

Der Lieferant muß seinen Preißen eine Berechnung über den Ertrag hinzufügen, worauf sich nach derselben ein jeder Artikel der Naturalien, und alle zusammen in Louisd'or zu 5 Rthlr., wie auch in Conventionsmünze mit dem so eben bemerkten Agio belaufen, indem auf Preise, welchen diese Berechnung nicht hinzugefüget ist, gleichfalls keine Rücksicht wird genommen werden.

Da man von Seiten des hiesigen Hochstifts gesinnet ist, mit demjenigen, welcher für eine dieser Lieferungen oder auch für beyde Lieferungen einzeln, oder auch beyde zusammen, im Durchschnitt genommen, billige und die niedrigsten Preise offeriren wird, zu contrahiren; So wird dieses hiemit öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche zur Uebernahme einer oder beyder Lieferungen unter diesen Bedingungen Lust und Vermögen haben, die Preise, in welchen sie eine oder beyde Lieferungen zu übernehmen erbötig sind, spätestens Donnerstag, den 8ten nächst

künftigen Monats August in den geheimen Rath oder ins die geheime Kanzley allenfalls verschlossen einreichen. Urkund Kurfürstlich. geh. Kanzley-Insiegels und der Vidimation. Münster den 18. Jul. 1799.

Vt. von Landsberg.
C. B. Münstermann.

Von den Büchern des seligen Herrn Assessoren Raue gehen nebst mehreren anderen ab, der 65ste bis 81ste Theil des Freyherrn v. Cramer Wetzlarischen Nebenstunden; der, oder diejenige, so diese, oder einige andere Bücher von dem Verstorbenen lieheutlich erhalten haben, werden höflichst ersucht, dieselbe mit erstem an der Behausung der nachgelassenen Wittwe wieder einzuliefern. Münster den 16. Jul. 99. C. A. Hülseberg.

Am Mittwochen den 24sten l. M. Julius des Morgens 10 Uhr sollen dahier auf dem Principalmarkt vor der Stadtswaage zwey braune fünfjährige Wagenpferde, welche zugleich zum Reiten gebraucht werden können, dann ein 9jähriger Fuchspolack den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Münster den 16. Jul. 99. Hülseberg, Not.

Da die Gebrüder hiesige Schuhmacher Henrich und Franz Witte ihr älterliches, dahier in Aegidii Layschaft und Kirspel Nro. 388 in der sogenannten Blomensaat gelegene Haus mit Zubehör an mich jetzt verkauft haben; so ersuche ich, hiedurch, daß diejenige, welche allenfalls an gemeldtes Haus und Zubehör etwas noch zu fordern haben möchten, sich desfalls binnen 8 Tagen a dato bey mir gütigst melden wollen. Münster den 13. Jul. 1799.

J. Fried. Kurtz, Grenadier unter dem hochlöbl. vakanten v. Drost. Regim. wohnhaft bey Meister Benning auf grünen Stegge dahier.

Am 24sten dieses Monats Julius und folgenden Tagen sollen auf hiesigem Waysenhause verschiedene Effecten, als ge- und ungeschnitten Leinwand, feine brabändische Spitzen, feine Mannshember, Tischzeug, Mannskleidung mit goldenen Borden, Matratzen, ein Bureau, eine eiserne Bettlade mit Behang, goldene Borden, Officierdegen, verschiedenes Silberwerk, gold- u. silberne Sackuhren, auch Wagenuhren ꝛc. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Da das im Kirspel alt Ahlen belegene Haus Howe mit den dazu gehörigen Pertinentien von St. Martini 1799 anfänglich auf 4 folgende Jahren den 5ten August l. J. den Meistbietenden unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingnissen verheuret werden soll, so haben sich diejenige, welche hiezu Lust und Mittel haben, in loco an besagtem Tage Morgens 10 Uhr einzufinden. Auch können zuvor die Bedingnisse beym Eleemosynar. Pastor Dömer hier in Münster eingesehen werden, wobey bemerkt wird, daß keiner ohne hinlängliche Caution zum Aufgeboth gelassen werde.

Seit einigen Jahren erhielt ich von hiesigen und ausländischen Herrschaften Aufträge, um gutes Jagdpulver zu ihrem Gebrauch abzuliefern; dieses war mir aber wegen den anhaltenden Krieg nicht möglich, gutes Pulver verschaffen zu können; jetzt halte ich es für meine Pflicht, meinen Freunden anzuzeigen, die mir günstig waren, Aufträge zu ertheilen, daß ich jetzt und für bevorstehende Jagdzeit mit allen Sorten Pulver von bester Güte, und einer großen Parthey Harzer Hagel aufwarten kann; auch sind bey mir noch viele andere holländische Waaren, feinen Baumöl in Maaß und Ankern im billigsten Preise zu haben; eine reelle Bedienung wird mir das Zutrauen meiner Freunde erwerben.

Franz Kleinsorgen, wohnhaft am Kanalthore in Münster.

Eine ledige Person, die bereits bey Herrschaften gedient, und allerhand Frauenzimmerarbeit versteht, auch mit guten Attestaten versehen ist, verlangt gegen Michaeli bey einer Herrschaft als Kammerjungfer in Dienste zu treten. Das Intell. Komt. giebt Nachr.

Es verlangt eine Person, die gut nehen, stricken, fristren kann, und seidene Strümpfe zu waschen versteht, gegen Michaeli bey einer Herrschaft als Kammerjungfer in Dienste zu treten. Das Intellig. Komt. giebt Nachr.

Es wird eine Kinderwärterinn gegen Michaeli in Dienste verlangt, welche schon mehrmalen bey Kindern gedient, und Zeugniß ihres Wohlverhaltens beybringen kann. Das Intellig. Komt. giebt Nachr.

A vendre une bonne Birouche à six places très legére & couverte. S'adresser à Mr. Remi chez Mr. Deiters Assesseur sous les arcades.

Heyraths-Anzeigen.

Unsern Anverwandten und Freunden machen wir unsere am 16ten Julius vollzogene eheliche Verbindung schuldigst bekannt, und empfehlen uns zur fortdaurenden Freundschaft.

Arnold Henrich Waldeck.
Agnes Waldeck, geb. Storp.

Wir machen unsern geehrten Freunden und Anverwandten hiedurch bekannt, daß wir uns am 16ten dieses Monats zu Dülmen ehelich verbunden haben, und empfehlen uns zur fortdauernden Freundschaft. Koesfeld den 17 Julius 1799.

Theodor Richters.
Franziska Richters, geb. Bruchausen.

Todten-Anzeigen.

Dem allmächtigen Gott hat es nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen gefallen, meine geliebte Gattinn, Maria Amalia gebohrne Fromm, den 15ten dieses des Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr in einem Alter von 34 Jahren, und im 17ten unserer vergnügten Ehe, mit den heiligen Sakramenten frühzeitig versehen, mir von meiner Seite zu nehmen, nachdem sie in einem schwangern Zustande eine bösartige Halskrankheit über 24 Wochen mit der erdenklichsten Geduld ausgestanden. Tages vor ihrem Hinscheiden gebahr sie einen wohlgestalteten Sohn.

Ich mache diesen mir äußerst harten Fall meinen und ihren Anverwandten, auch Freunden (unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen) schuldigst hiedurch bekannt, befehle ihre Seele in ihrem Gebethe, und mich und meine 7 kleine Kinder in ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft. Münster 18. Jul. 99.

A. Hüger, des Hochfürstl. geistlichen Hofgerichts Prokurat, und des Hochw. Kapitels zu St. Mauritz Sekretar.

Es gefiel dem Herrscher über Leben u. Tod, am 16ten Julius d. J. meinen geliebten Vater Joh. Henrich Speith, im 78sten Jahre seines Alters, nachdem er seit mehreren Jahren die Gebrechen des Alters mit aller Geduld überstanden, mit allen h. Sacramenten mehrmalen versehen, an einer völligen Entkräftung zu sich in ein besseres Leben aus unserer Mitte abzurufen. Ich empfehle die abgeschiedene Seele dem kristlichen Andenken meiner Verwandten, und überzeugt von aller Theilnahme bitte ich ohne Beyleidsbezeugungen um die Fortdauer ihrer Freundschaft. Oelde den 18. Jul. 1799.

J. E. Speith, Amts-Medikus.

Es hat dem Allerhöchsten gefallen, meinen geliebten Vater, den Hochgräfl. Stifts-Organisten zu Vreden, Joh. Balthasar Söntgen, im 87sten Jahre seines Alters, am 7ten Julius Abends 7 Uhr dieses 1799sten Jahres, nach ausgestandener, 4wöchigen Schwachheitskrankheit, mit den heiligen Sterbe-Sakramenten mehrmalen versehen, aus diesem Zeitlichen in das Ewige zu berufen. Dieses habe ich meinen Verwandten und Freunden bekannt und die Seele in ihr Gebeth empfehlen wollen.

F. A. Söntgen, Stadts-Sekretarius zu Vreden.

Vermischte Neuigkeiten.

Konstantinopel, vom 18. Jun.

Heute ließ die Pforte den Bericht über die Niederlage Buonapartes den fremden Ministern offiziell mittheilen.

Sir Sidney Smith meldet noch in einer Depesche aus Acre vom 14ten May: Buonaparte hat die Popularität und das Zutrauen seiner Truppen verloren. Die Gebürgs-Fürsten haben ihn verlassen, und sich mit den Türken und Engländern vereinigt.

Hier in Konstantinopel sind 7 Säcke mit abgeschnittenen Ohren der Gebliebenen angekommen, und die Köpfe von 313 französis. Offizirn am Serail ausgesteckt worden. Als der Großherr die Beschreibung des bey Acre vorgefallenen Blutbads verlesen hörte, vergoß er Thränen.

Gestern ließ der Großherr einen Tartar an Sir Sidney Smith abschicken, der demselben einen Zobelpelz und einen Reigerbusch (so wie ihn Nelson erhielt) 25000 Piaster an Werth, überbringt.

General Buonaparte ist, wie man vernimmt, selbst verwundet worden; jedoch nicht

tödtlich. Er soll in Aegypten ausser den Coptен und Algierern nur 1000 Franzosen zurückgelassen haben, so daß man dieses Land jetzt als verloren für ihn ansieht. Den gesammten Verlust der Franzosen bey Acre giebt man auf 20000 Mann an, worunter viele Juden und Griechen. Die Kommunikation zwischen Jaffa und Cairo ist den Franzosen abgeschnitten.

Nach einigen Nachrichten, soll sich Buonaparte unter Englischen Schutz begeben haben.

Wien, vom 6. Jul.

Heute traf hier der k. k. Major, Fürst von Sulkowski, als außerordentlicher Kourier von der italiänischen Armee mit der bestätigenden wichtigen Nachricht ein, daß die Alliirten den General Moreau im Genuesischen völlig geschlagen, und nach einer der blutigsten Schlachten zur Flucht gebracht hätten. Der Hof wird morgen das Nähere darüber bekannt machen lassen.

Der Verlust der Citadelle von Turin war für den General Moreau sehr empfindlich, da sie ihm einiger massen den Rücken und die linke Flanke deckte.

Es heißt hier, General Massena habe einen französ. Offizier mit Depeschen vom neuen Direktorio zu Paris an den Erzherzog Karl geschickt.

Die Stände des Königreichs Böhmen haben einhellig beschlossen, Sr. Majestät das vom 1sten May bis letzten Oktober d. Jahrs ausgeschriebene Kriegs-Darlehn, in zweyfachem Beytrage, mit 1,172931 Gulden, als unentgeldliche freywillige Kriegssteuer darzubieten.

Die von den Ungarn freywillig geworbenen 25000 Mann sind auch nach Italien bestimmt, und sollen, wie es heißt, zu Triest zu einer geheimen Expedition eingeschifft werden.

Triest, vom 4. Jul.

Gestern kam ein Schiff von Bari hier an, und brachte die wichtige Nachricht, daß der Kardinal Ruffo mit seiner Armee am 13. Jun. in Neapel eingezogen sey, das Fort Elmo erobert, die Patrioten überall geschlagen, und die Festungen Kapua u. Gaeta besetzt habe. Heut Morgen lief abermals ein Schiff hier ein, welches die Nachricht brachte, daß die k. neapolitanischen Truppen im Triumphe zu Neapel eingezogen seyen. — Unter den Gerüchten zählt man hier auch folgende: die spanische Flotte ist nach Kadix zurück gekehrt und wird daselbst auf Befehl des Königs in Ruhestand versetzt und desarmirt. Ferner: die franz. Brester Flotte ist vom Admiral St. Vincent geschlagen worden, und Nelson ist hierauf wieder in Palermo eingelaufen, um die beschädigten Schiffe auszubessern. St. Vincent aber verfolgt den Rest der franz. Flotte. Es heißt, diese Schlacht sey in den Gewässern von Tunis vorgefallen.

Brüssel, vom 11. Jul.

Es hat sich nicht bestätiget, daß die Engländer auf der flandrischen Küste gelandet seyen. Wahr ist es, daß der Feind in großer Macht in jenen Gegenden ist; allein es ist weiter noch nichts erfolgt, als daß man sich heftig kanonirt hat: besonders haben die Batterien zwischen Ostende und Blankenberg ein heftiges Feuer auf mehrere feindliche Schiffe gemacht, welche sich dem Lande zu sehr näherten, wahrscheinlich, um die Positionen und die Stärke der Republikaner zu rekognosciren. Aller dieser Manöver ungeachtet, glaubt man immer noch, daß dies nur geschehe, um eine Diversion zu machen, und ihren Hauptplan auf Holland auszuführen.

Augsburg, vom 11. Jul.

Die heutige welsche Post hat Briefe aus Casal Maggiore, Pavia, Mayland, Verona ꝛc. mitgebracht, welche einstimmig melden, daß Feldmarschall Souwarow, nachdem er die Ueberreste der Moureauschen Armee geschlagen, in Genua eingerückt sey. Das Datum aber, wann dieses geschehen sey, wird nicht angegeben.

Haag, vom 13. Jul.

Jetzt sieht man hier Vorfälle auf der See, die in unserm Lande ohne Beyspiel sind. Man nimmt uns Schiffe beym Eingang der Watten weg, wo niemals sonst ein feindliches bewaffnetes Schiff erschienen war, und am Sonnabend ward sogar auf der Maas das ordentliche und öffentliche Fahrzeug (Beurtschiff) angegriffen und geplündert, welches von Nymwegen nach Rotterdam geht, und auf welchem sich viele Passagiers befanden. Die Regierung hat demjenigen eine Belohnung von 1000 Dukaten versprochen, welcher die Urheber dieses Angriffs entdecken wird.